



Amtsblatt

für die
Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 13 vom 03.11.2011
21. Jahrgang

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
1.	Amtliche Bekanntmachungen	
1.1	Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 10.11.2011	2
1.2	Gemeinde Schöneiche bei Berlin Umlegungsausschuss Bekanntmachung des Beschlusses über die Änderung des Umlegungsplanes	2
1.3	Satzung über die Erhebung von Kitabeiträgen als Gebühren für die Inanspruchnahme eines Platzes mit Kinderbetreuungsleistungen in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Schöneiche bei Berlin - Kitagebührensatzung (KitaGS)	3
2.	Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1	Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen	9
2.1.1	Seniorenclub im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65	13
2.1.2	Freizeithaus „das NEST“, Prager Straße 23	14
2.1.3	Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung	14
2.2	Einladung zur Kranzniederlegung am 9. November 2011	16
2.3	Einladung zur Einwohnerversammlung Haushaltsplan 2012 am 16.11.2011	17
	Impressum	16

1. Amtliche Bekanntmachungen**1.1. Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 10.11.2011**

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Der Vorsitzende
02.11.2011

Sehr geehrte Damen und Herren
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die 29. Sitzung der **Gemeindevertretung**, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich zu

Donnerstag, 10.11.2011, 18.00 Uhr,

ein.

Sitzungsort:

Grundschule II, Prager Straße 31 A,
15566 Schöneiche bei Berlin

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Bericht der Feuerwehr,
BE: Gemeindeführer, Herr Majewski
5. Bericht der AG Bürgerhaushalt (gemäß Beteiligungskonzept – Bürgerhaushalt vom 05.05.2010),
BE: Herr Meyer, Herr Brandes, Frau Schauer
6. Umfriedung Kleiner-Spreewald-Park – Kindersommerwerkstatt – Information vom 01.09.2011, BE: Frau Doberstein
7. Bericht des Bürgermeisters, BE: Herr Jüttner
8. Bericht des Jugendbeirates, BE: Frau Gohlke
9. Bericht des Seniorenbeirates,
BE: Herr Dr. Lisowski
10. Einwohnerfragestunde
11. Beantwortung von Anfragen
12. Berufung / Abberufung von Ausschussmitgliedern
13. Berufung / Abberufung von Sachkundigen Einwohnern
14. BV 331/2011 Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung 2012,
BE: Herr Jüttner

15. BV 339/2011 Abberufung Ortschronikfachbeirat, BE: Herr Jüttner
16. BV 341/2011 Nachbarschaftstreff Hohenberge, BE: Herr Jüttner
17. BV 343/2011 Alternative Flugrouten, BE: Herr Ritter
18. BV 344/2011 Umbenennung der Berliner Straße im Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 08/09 „Aldi-Markt Berliner-/Woltersdorfer Straße“, BE: Herr Jüttner
19. BV 351/2011 Beräumung Priesterpfuhl - Außerplanmäßige Aufwendungen, BE: Herr Jüttner
20. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 29.06.2011, 08.09.2011
21. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

22. VERGABEN, BE: Herr Jüttner
23. BV 342/2011 Veräußerung kommunaler Liegenschaften, BE: Herr Jüttner
24. BV 345/2011 Vertragsänderung des Durchführungsvertrages mit ISARKIES zum Ortszentrum, 2. Bauabschnitt vom 23.05.2007, BE: Herr Jüttner
25. BV 346/2011 Veräußerung kommunale Liegenschaften Ortszentrum – Zuschlagserteilung, BE: Herr Jüttner
26. BV 347/2011 Grundstücksveräußerung Hohes Feld Ecke Kantstraße, BE: Herr Jüttner
27. BV 348/2011 Stromlieferungsvertrag 2012 und 2013, BE: Herr Jüttner
28. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 29.06.2011, 08.09.2011
29. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil
30. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Erich Lorenzen
Vorsitzender

**1.2. Gemeinde Schöneiche bei Berlin Umlegungsausschuss
Bekanntmachung des Beschlusses über die Änderung des Umlegungsplanes**

gemäß § 69 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung

Gemarkung: **Schöneiche bei Berlin**

Umlegungsgebiet: **„Gewerbegebiet Schöneiche Nord“**

Ordnungsnummern: **10; 23; 24**

1. Beschluss über die Änderung des Umlegungsplanes

Nach Erörterung mit den Eigentümern hat der Umlegungsausschuss der Gemeinde Schöneiche bei Berlin gemäß § 66 (1) BauGB den Änderungsbeschluss im Umlaufverfahren, Feststellungsbeschluss vom 07. Oktober 2011, gefasst.

Der geänderte Umlegungsplan besteht aus dem Umlegungsverzeichnis und der Umlegungskarte.

2. Bekanntmachung

Der Beschluss über die Änderung des Umlegungsplanes gemäß § 73 Abs. 3 wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

3. Möglichkeit der Einsichtnahme bei berechtigtem Interesse

Der geänderte Umlegungsplan enthält gemäß § 66 (2) BauGB den in Aussicht genommenen Neuzustand mit allen tatsächlichen und rechtlichen Änderungen, die die im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke erfahren.

Der geänderte Umlegungsplan kann in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses beim Kataster- und Vermessungsamt in Beeskow, Spreeinsel 1 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Bis zur Berichtigung des Grundbuches kann jeder den Umlegungsplan einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

4. Zustellung von Auszügen aus dem geänderten Umlegungsplan

Den Umlegungsbeteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan gemäß § 70 (1) BauGB zugestellt.

Beeskow, den 21.10.2011


Schreiber
Der Vorsitzende



1.3. Satzung über die Erhebung von Kitabeiträgen als Gebühren für die Inanspruchnahme eines Platzes mit Kinderbetreuungsleistungen in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Schöneiche bei Berlin - Kitagebührensatzung (KitaGS)

Aufgrund § 90 SGB VIII- Achstes Buch Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 6. Juli 2009 (BGBl. I S. 1696) geändert worden ist sowie §§ 3 Abs. 1, 28 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) zuletzt geändert durch Art.15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I S.202, 207) und §§ 1, 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG Bbg) 31.03.2004 (GVBl. I S. 174) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.05.2009 (GVBl. I S. 160) und § 17 Absatz 3 Satz 3 Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe -(Kindertagesstättengesetz- KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.Juni 2004 (GVBl.I/04, [Nr.16], S.384), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.Juli 2010 (GVBl.I/10, [Nr. 25]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in ihrer Sitzung am 08.09.2011 nachfolgende Satzung beschlossen:

Satzung über die Erhebung von Kitabeiträgen als Gebühren für die Inanspruchnahme eines Platzes mit Kinderbetreuungsleistungen in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

„Kitagebührensatzung – KitaGS“

Präambel

Die Gemeinde erfüllt in ihrem Gebiet im Rahmen der Gesetze alle Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung. Zu den Selbstverwaltungsaufgaben gehört auch die Sicherung und Förderung eines breiten Angebotes an Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen. Die Satzung regelt in Ausformung des Kindertagesstättengesetzes des Landes Brandenburg das Verfahren für die Aufnahme von Kindern in Kindertagesstätten (Kinderkrippe, Kindergarten und Hort) und darüber hinaus den Verfahrensweg hinsichtlich des Betreuungsvertrages. Die Satzung bildet die Grundlage für die Erhebung von Elternbeiträgen als Gebühren für die Inanspruchnahme eines Kindertagesstättenplatzes und regelt die Beitrags- bzw. Gebührenpflicht der Personensorgeberechtigten.

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Satzung gilt für die Inanspruchnahme von Angeboten für Kinderbetreuungsleistungen in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Schöneiche bei Berlin.
2. Kindertagesstätten sind sozialpädagogische familienergänzende Einrichtungen der Jugendhilfe, in denen Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit tagsüber gefördert, erzogen, gebildet, betreut und versorgt werden.

§ 2 Allgemeines

1. Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin erhebt für die Inanspruchnahme von Angeboten für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertagesstätten gemäß § 17 Kita - Gesetz des Landes Brandenburg zur anteiligen Finanzierung von den Personensorgeberechtigten Beiträge zu den Aufwendungen bzw. Betriebskosten (angemessene Personal- u. Sachkosten) in Form von Gebühren. Die Gebühren sind sozialverträglich gestaltet und nach dem Einkommen der Eltern, der Zahl ihrer unterhaltsberechtigten Kinder und dem vereinbarten Betreuungsumfang gestaffelt.
2. Zu den Kosten der Versorgung der Krippen- und Kindergartenkinder mit Mittagessen wird von den Personensorgeberechtigten als Kostenbeteiligung ein Zuschuss in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen (Essengeld) als Gebühr erhoben.
3. Das Kindertagesstättenjahr ist identisch mit dem Schuljahr (Beginn 01. August, Ende 31. Juli).

§ 3 Aufnahme von Kindern, Vertrag

1. Aufnahme in Kindertagesstätten finden auf schriftlichen Antrag der/des Personensorgeberechtigten im Rahmen des Rechtsanspruches nach § 1 KitaG:
 - Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres (als Krippenkinder)
 - Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schulbeginn (als Kindergartenkinder)
 - Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter (als Hortkinder).
2. Kinder mit einem besonderen Betreuungs- und Förderbedarf werden aufgenommen, wenn eine diesem Bedarf entsprechende Förderung und Betreuung gewährleistet werden kann und die entsprechende Kapazität besteht.
3. Auf Antrag des Personensorgeberechtigten entscheidet das Jugendamt des Landkreises Oder-Spree über den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung und den Umfang der Betreuungszeit.
4. Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes in einer Kindertagesstätte ist der Abschluss eines Betreuungsvertrages zwischen dem/den Personensorgeberechtigten und der Gemeinde Schöneiche bei Berlin sowie eine ärztliche Untersuchung nach § 11 Absatz 2 KitaG.
5. Grundsätzlich hat eine Neuaufnahme Vorrang vor einem Antrag auf Wechsel der Kindertagesstätte.
6. Für Kinder aus anderen Gemeinden erfolgt entsprechend dem Wunsch- und Wahlrecht des § 5 SGB VIII eine Aufnahme im Rahmen freier Platzkapazitäten.

§ 4 Gebührenpflichtige

1. Die Personensorgeberechtigten haben Beiträge zur anteiligen Deckung der Betriebskosten der Tagesstätten als Elternbeiträge in Form von Gebühren nach dieser Satzung zu entrichten.
2. Personensorgeberechtig im Sinne dieser Satzung ist, wem allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches die Personensorge zusteht.
3. Erfüllen mehrere Personen nebeneinander die Voraussetzung nach Absatz 1, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehen der Gebühr

1. Die Gebührenpflicht entsteht mit der im Betreuungsvertrag vereinbarten Aufnahme des Kindes in eine Kindertagesstätte und sie endet mit Ablauf des Monats, in dem das Betreuungsverhältnis endet.
2. Die Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte erfolgt grundsätzlich zum 1. eines Monats. Sollte in begründeten Ausnahmefällen eine Aufnahme zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, so wird eine anteilige Gebühr erhoben. Für die Berechnung werden 20 Öffnungstage pro Monat zugrunde gelegt.
3. Die Gebühr wird durch Gebührenbescheid als monatliche Gebühr festgesetzt und erhoben.

4. Änderungen des Elternbeitrages als Gebühr hervorgerufen durch eine Änderung des Kindesalters oder durch eine Einkommensänderung der Gebührenpflichtigen werden vom 1. des nächsten Monats an wirksam. Wird innerhalb eines Monats eine Änderung der Betreuungszeit vereinbart, so wird die entsprechende Gebühr anteilig erhoben.
5. Vorübergehende Abwesenheit oder Erkrankung des Kindes lässt die Höhe der Gebührenpflicht unberührt. Nur bei Abwesenheit wegen Krankheit oder Kur ab mindestens vier zusammenhängenden Wochen wird auf schriftlichen Antrag, gegen Vorlage eines ärztlichen Attests, die Gebühr für diesen Zeitraum erlassen.
6. Um den kürzeren Betreuungszeiten in der Eingewöhnungsphase im Kita- und Krippenbereich Rechnung zu tragen, wird für den ersten Monat ab Vertragsbeginn eine Gebühr für 6 Stunden Betreuungsumfang erhoben.

§ 6 Gebührenstaffelung / Gebührentabellen

1. Der Elternbeitrag als Gebühr (Kitagebühr) berücksichtigt die unterschiedliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern und den unterschiedlichen Aufwand für
 - (a) Krippenkinder (Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr),
 - (b) Kindergartenkinder (Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung),
 - (c) Hortkinder (Kinder in der Grundschule)
2. Die Höhe des monatlichen Elternbeitrages als Gebühr (Kitagebühr), für Kinder die in Kindertagesstätten betreut werden, ergibt sich aus der Gebührentabelle anhand der gestaffelten Vomhundertsätze auf der Grundlage des monatlich durchschnittlichen anrechenbaren Einkommens gemäß den Bestimmungen dieser Satzung.
3. Die Gebührentabellen mit den Vomhundertsätzen für Krippe, Kindergarten und Hort und der Staffelung nach monatlichem Nettoeinkommen als Anlagen sind Bestandteil der Satzung.
4. Der Elternbeitrag als Gebühr (Kitagebühr) staffelt sich nach dem Einkommen der Eltern, nach der vertraglich vereinbarten täglichen Betreuungszeit und der Zahl der unterhaltsberechtigten Kinder. Unterhaltsberechtig sind alle Kinder, die außerstande sind, sich selbst zu unterhalten. Dies sind in der Regel die Kinder, für die ein Kindergeldanspruch besteht.
5. Bei einem unterhaltsberechtigten Kind ist bei einer täglichen Betreuungszeit von mehr als 8 Stunden eine Kitagebühr in Höhe von 100%, bei einer täglichen Betreuungszeit von mehr als 6 Stunden eine Kitagebühr von 80% und bei einer täglichen Betreuungszeit bis 6 Stunden eine Kitagebühr von 60% zu entrichten. Bei zwei unterhaltsberechtigten Kindern ist für jedes Kind jeweils eine um 20% ermäßigte Kitagebühr zu entrichten. Bei drei und mehr unterhaltsberechtigten Kindern ermäßigt sich die Kitagebühr für die Kinder jeweils um weitere 20%.
6. Die Personensorgeberechtigten/Eltern sind verpflichtet, einen Wohnortwechsel oder Veränderungen der familiären bzw. der Einkommensverhältnisse ab 10%, die Einfluss auf den Rechtsanspruch oder den Elternbeitrag des betreuten Kindes haben, dem Träger unverzüglich mitzuteilen.
7. Die Gebühr für einen Krippenplatz wird bis einschließlich des Monats berechnet, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet. Die Gebühr für einen Kindergartenplatz wird ab 1. des Folgemonats nach Vollendung des 3. Lebensjahres berechnet. Erfolgt der Wechsel vom Kindergarten zum Hort, wird der Elternbeitrag anteilig berechnet.
8. Wird die vertraglich vereinbarte wöchentliche Betreuungszeit überschritten, kann eine zusätzliche Kitagebühr pro Kind in Höhe von 13 € je angefangener halben Stunde erhoben werden.
9. Bei Überschreitung der durch den KITA-Ausschuss beschlossenen Öffnungszeiten der Einrichtung kann eine zusätzliche Gebühr von 5 € pro Kind je angefangene halbe Stunde erhoben werden.
10. Pflegekinder gemäß § 1630 Abs. 3 BGB und Kinder, die Hilfen zur Erziehung nach §§ 33 und 34 SGB VIII erhalten, sind von Kitagebühren befreit.

§ 7 Einkommensnachweis / Elternbeitrag als Gebühr

1. Die aktuelle wirtschaftliche Situation der Eltern bildet die Grundlage für die Festsetzung des Elternbeitrages als Gebühr mittels Gebührenbescheid. Bei Lebensgemeinschaften wird das Einkommen beider Partner zugrunde gelegt, sofern sie Eltern des Kindes sind. Steht ein Lebenspartner in keiner Rechtsbeziehung zum Kind, bleibt sein Einkommen bei der Ermittlung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unberücksichtigt. Bei nachweislich getrennt lebenden Partnern wird das Einkommen des nicht mit dem Kind zusammenlebenden Elternteils nur im Umfang der an das Kind und den getrennt lebenden Partner zu leistenden Unterhaltszahlungen berücksichtigt.
2. Der Nachweis der aktuellen wirtschaftlichen Situation mit dem in § 8 (2) aufgeführten Umfang ist durch geeignete Unterlagen zu erbringen.
3. Für Selbständige und nebenberuflich Selbständige ist der Einkommensteuerbescheid des Vorjahres geeigneter Nachweis. Für Selbständige, die noch keinen Einkommensteuerbescheid erhalten haben, ist von einer Einkommensselbstschätzung auszugehen, welche innerhalb von zwei Jahren durch den Einkommensteuerbescheid zu belegen ist.
4. Der Nachweis erhöhter Werbungskosten kann nur durch Vorlage eines entsprechenden Steuerbescheides geführt werden.
5. Auf Antrag kann bei Vorlage des entsprechenden Steuerbescheides bis zu zwei Jahren nach Ablauf des Beitragsjahres eine Nachberechnung des Elternbeitrags vorgenommen werden.

6. Auf Antrag der Personensorgeberechtigten/Eltern werden wesentliche Änderungen des Einkommens um mindestens 10% im laufenden Kalenderjahr berücksichtigt. Zu niedrig festgesetzte Beiträge werden nachgefordert, wenn die Personensorgeberechtigten/Eltern ihrer Mitteilungspflicht nach § 6 Abs. 6 nicht nachgekommen sind.
7. Erfolgt der Einkommensnachweis trotz Aufforderung nicht fristgemäß, wird grundsätzlich der Höchstbetrag in den entsprechenden Betreuungsformen unter Berücksichtigung der vereinbarten Betreuungszeit bis zum Eingang des geforderten Nachweises festgesetzt. Wird der Höchstbetrag wegen verspäteter Abgabe der Einkommensnachweise festgesetzt und trifft einen Beitragspflichtigen ein Verschulden an der verspäteten Abgabe, ist eine Rückzahlung des zuviel gezahlten Betrages ausgeschlossen.

§ 8 Einkommen / Bemessungsgrundlagen für die Festsetzung der Gebühr

1. Die Höhe des Elternbeitrages als Gebühr richtet sich nach dem anzurechnenden Einkommen der Eltern.
2. Zum Einkommen im Sinne dieser Satzung gehören
 - (a) Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit
 - (b) Einkünfte aus selbständiger Arbeit
 - (c) Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
 - (d) Einkünfte aus Gewerbebetrieben
 - (e) Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
 - (f) Einkünfte aus pauschal versteuerten geringfügigen Einkommen
 - (g) Bezüge aus Renten und Pensionen
 - (h) Unterhaltsleistungen
 - (i) Einkünfte als Mandatsträger
 - (j) Krankengeld
 - (k) Übergangsgeld
 - (l) Leistungen nach dem Unterhaltssicherungs-, dem Beamten- oder sonstigen sozialen Gesetzen
 - (m) Elterngeld
3. Nicht angerechnet werden das Kindergeld, Leistungen nach dem BAföG soweit sie als Darlehen gewährt werden, Ausbildungsvergütungen für Kinder, Waisenrenten und das Pflegegeld.
4. Vom Einkommen abzusetzen sind
 - (a) die auf das Einkommen zu entrichtenden Steuern
 - (b) Pflichtbeiträge zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung
 - (c) bei Einkommen aus selbständiger Arbeit, Land- u. Forstwirtschaft oder Gewerbebetrieb die geleisteten Vorsorgeaufwendungen und die mit der Erzielung des Einkommens verbundenen notwendigen Ausgaben in pauschalierter oder nachgewiesener Höhe.
 - (d) Beiträge zur privaten Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung, soweit nicht schon eine gesetzliche Versicherung besteht.
 - (e) Aufwendungen für staatlich geförderte private Altersvorsorge
 - (f) Aufwendungen für Kindes- und Ehegattenunterhalt

§ 9 Essengeld

1. Für die tägliche Versorgung der Krippen- und Kindergartenkinder mit Essen in der Kindertagesstätte der Gemeinde wird eine Essengeldpauschale zusammen mit der Kitagebühr erhoben. Diese Pauschale beträgt 27 € im Monat.
2. Schulkinder werden im Rahmen des Schulesseangebotes versorgt.

§ 10 Fälligkeit

1. Die Gebühr ist bargeldlos bis zum 3. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und im Lastschriftverfahren zu entrichten oder als regelmäßige Überweisung als Selbstinzahler (Dauerauftrag) unter Angabe der hierfür erforderlichen Daten.
2. Nicht gezahlte Gebühren unterliegen der Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren.

§ 11 Datenerhebung

1. Zum Zweck der Gebührenerhebung für Elternbeiträge als Gebühren und Essengeld werden Name, Anschrift, Geburtsdatum sowie Aufnahme- und Abmeldedaten der Kinder sowie entsprechende Daten der Eltern erhoben.
2. Das Verarbeiten personenbezogener Daten durch die Leistungsverpflichtete ist gemäß § 62 Abs. 1 SGB Achtes Buch i. V. m. § 1 Abs. 2 des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) sowie nach §§ 4, 18 und 19 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes zulässig, soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Beitragsfestsetzung und -erhebung erforderlich ist. Die Daten werden gelöscht bzw. die Belege vernichtet, sobald sie für die Festsetzung und Erhebung der Elternbeiträge als Gebühren nicht mehr erforderlich sind.

§ 12 Kündigung des Betreuungsvertrages

1. Der Betreuungsvertrag kann während seiner Laufzeit schriftlich mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin gekündigt werden. Für die Wahrung der Kündigungsfrist ist der Tag des Eingangs des Kündigungsschreibens maßgebend.
2. Der Betreuungsvertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Beginn der Schulpflicht bzw. mit dem Ende der 4. Klasse (jeweils zum 31. Juli). Sollte eine Betreuung bis zum Tag der Einschulung benötigt werden, so ist ein Antrag bei der Gemeindeverwaltung zu stellen. Wird eine Betreuung in der 5. und 6. Jahrgangsstufe benötigt, so ist ein Antrag beim Jugendamt des LOS zu stellen und auf der Grundlage des vorzulegenden Feststellungsbescheides ein neuer Betreuungsvertrag abzuschließen.
3. Die Gemeinde kann den Vertrag nach vorheriger Mahnung fristlos kündigen und das Kind vom Besuch der Kindertagesstätte ausschließen, wenn Kitagebühren für zwei Monate in Folge nicht entrichtet worden sind bzw. einen neuen Vertrag verweigern, wenn Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wegen nicht gezahlter Kitagebühren aus früheren Zeiträumen bestehen. Der Vertrag kann auch fristlos gekündigt werden, wenn die Personensorgeberechtigten/Eltern die in dieser Satzung enthaltenen Bestimmungen wiederholt nicht beachtet haben.

§ 13 Leistungsempfänger nach SGB II oder XII

Leistungsempfängern nach SGB II oder SGB XII ist höchstens ein Beitrag in Höhe der häuslichen Ersparnis als Kitagebühr zumutbar. Die häusliche Ersparnis richtet sich nach dem Betreuungsumfang und orientiert sich am Regelsatz des jeweiligen Kindes.

§ 14 Gastkinder

1. Als Gastkind gilt ein Kind, wenn eine regelmäßige Betreuung auf der Grundlage eines Betreuungsvertrages nicht erforderlich ist.
2. Der Betreuungszeitraum soll insgesamt 5 Tage im Monat, bei häuslicher Abwesenheit wegen Arbeitsuche mit entsprechendem Nachweis 10 Tage im Monat, nicht überschreiten. Es wird die Mindestbetreuungszeit gemäß § 1 Abs. 3 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg gewährt.
3. Zur Aufnahme von Gastkindern ist bei der/dem LeiterIn der Kindertagesstätte ein formloser Antrag zu stellen. Über den Antrag wird durch die/den LeiterIn der Kindertagesstätte im Einzelfall entschieden.
4. Für Gastkinder ist ein Tagessatz als Gebühr zu zahlen. Der Tagessatz beträgt für Kinder bis zum Schuleintritt 5 € und für Kinder im Schulalter 3,50 €. Essengeld in Höhe von 1,35 € je Tag ist für Kinder bis zum Schuleintritt zusätzlich zu zahlen.

§ 15 Ferienbetreuung und Schließzeit

1. An variablen Ferientagen sowie in den Ferien ist im Hort für Kinder mit einem Betreuungsvertrag eine Ganztagsbetreuung ohne zusätzliche Gebühr im Rahmen der Öffnungszeiten möglich.
2. Die Kindertagesstätten können an bis zu 20 Arbeitstagen im Jahr geschlossen werden. Die Schließzeiten orientieren sich in der Regel an den Schulferien für das Land Brandenburg. Sie werden vom jeweiligen KITA-Ausschuss jährlich beschlossen und den Eltern rechtzeitig schriftlich bekannt gegeben. Zwischen Weihnachten und Neujahr sind die Kindertagesstätten grundsätzlich geschlossen.
3. Sofern die Eltern in den Schließzeiten nachweislich nicht die Betreuung des Kindes übernehmen können und eine anderweitige Betreuung nicht gewährleistet ist, wird nach Möglichkeit eine Betreuung angeboten.

§ 15 Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in den Kindertagesstätten der Gemeinde Schöneiche bei Berlin vom 29.03.2005 außer Kraft.

Schöneiche bei Berlin, 11.10.2011



Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Gebührentabellen folgend:

Kitagebühr für Kinderkrippenkinder (bis 3 Jahre)

	Netto in €/Monat	Prozent	bis 6 Std./Tag				bis 8 Std./Tag				bis 10 Std./Tag			
			1 Kind	je Kind bei 2 Kindern	je Kind bei 3 Kindern	je Kind bei 4 Kindern	1 Kind	je Kind bei 2 Kindern	je Kind bei 3 Kindern	je Kind bei 4 Kindern	1 Kind	je Kind bei 2 Kindern	je Kind bei 3 Kindern	je Kind bei 4 Kindern
bis 430,00		1,00%	2,58	2,06	1,65	1,32	3,44	2,75	2,20	1,76	4,30	3,44	2,75	2,20
von 430,50		1,60%	4,13	3,31	2,65	2,12	5,51	4,41	3,53	2,82	6,89	5,51	4,41	3,53
bis 681,50		1,60%	6,54	5,23	4,19	3,35	8,72	6,98	5,58	4,47	10,90	8,72	6,98	5,58
von 682,00		2,20%	9,00	7,20	5,76	4,61	12,00	9,60	7,68	6,15	15,00	12,00	9,60	7,68
bis 900,00		2,20%	11,88	9,50	7,60	6,08	15,84	12,67	10,14	8,11	19,80	15,84	12,67	10,14
von 900,50		2,35%	12,70	10,16	8,13	6,50	16,94	13,55	10,84	8,67	21,17	16,94	13,55	10,84
bis 1.100,00		2,35%	15,51	12,41	9,93	7,94	20,68	16,54	13,24	10,59	25,85	20,68	16,54	13,24
von 1.100,50		2,50%	16,51	13,21	10,56	8,45	22,01	17,61	14,09	11,27	27,51	22,01	17,61	14,09
bis 1.300,00		2,50%	19,50	15,60	12,48	9,98	26,00	20,80	16,64	13,31	32,50	26,00	20,80	16,64
von 1.300,50		2,75%	21,46	17,17	13,73	10,99	28,61	22,89	18,31	14,65	35,76	28,61	22,89	18,31
bis 1.700,00		2,75%	28,05	22,44	17,95	14,36	37,40	29,92	23,94	19,15	46,75	37,40	29,92	23,94
von 1.700,50		3,20%	32,65	26,12	20,90	16,72	43,53	34,83	27,86	22,29	54,42	43,53	34,83	27,86
bis 2.000,00		3,20%	38,40	30,72	24,58	19,66	51,20	40,96	32,77	26,21	64,00	51,20	40,96	32,77
von 2.000,50		3,70%	44,41	35,53	28,42	22,74	59,21	47,37	37,90	30,32	74,02	59,21	47,37	37,90
bis 2.300,00		3,70%	51,06	40,85	32,68	26,14	68,08	54,46	43,57	34,86	85,10	68,08	54,46	43,57
von 2.300,50		5,00%	69,02	55,21	44,17	35,34	92,02	73,62	58,89	47,11	115,03	92,02	73,62	58,89
bis 2.600,00		5,00%	78,00	62,40	49,92	39,94	104,00	83,20	66,56	53,25	130,00	104,00	83,20	66,56
von 2.600,50		6,00%	93,62	74,89	59,92	47,93	124,82	99,86	79,89	63,91	156,03	124,82	99,86	79,89
bis 3.000,00		6,00%	108,00	86,40	69,12	55,30	144,00	115,20	92,16	73,73	180,00	144,00	115,20	92,16
von 3.000,50		6,60%	118,82	95,06	76,04	60,84	158,43	126,74	101,39	81,11	198,03	158,43	126,74	101,39
bis 3.500,00		6,60%	138,60	110,88	88,70	70,96	184,80	147,84	118,27	94,62	231,00	184,80	147,84	118,27
von 3.500,50		7,20%	151,22	120,98	96,78	77,43	201,63	161,30	129,04	103,23	252,04	201,63	161,30	129,04
bis 4.000,00		7,20%	172,80	138,24	110,59	88,47	230,40	184,32	147,46	117,96	288,00	230,40	184,32	147,46
von 4.000,50		8,00%	192,02	153,62	122,90	98,32	256,03	204,83	163,86	131,09	320,04	256,03	204,83	163,86
bis 4.500,00		8,00%	216,00	172,80	138,24	110,59	288,00	230,40	184,32	147,46	360,00	288,00	230,40	184,32
von 4.500,50		8,25%	222,77	178,22	142,58	114,06	297,03	237,63	190,10	152,08	371,29	297,03	237,63	190,10
bis 4.750,00		8,25%	235,13	188,10	150,48	120,38	313,50	250,80	200,64	160,51	391,88	313,50	250,80	200,64
von 4.750,50		8,50%	242,28	193,82	155,06	124,05	323,03	258,43	206,74	165,39	403,79	323,03	258,43	206,74
bis 5.000,00		8,50%	255,00	204,00	163,20	130,56	340,00	272,00	217,60	174,08	425,00	340,00	272,00	217,60
ab 5.000,50			255,00	204,00	163,20	130,56	340,00	272,00	217,60	174,08	425,00	340,00	272,00	217,60

Kitagebühr für Kindergartenkinder (3 Jahre bis Schuleintritt)

	Netto in €/Monat	Prozent	bis 6 Std./Tag				bis 8 Std./Tag				bis 10 Std./Tag			
			1 Kind	je Kind bei 2 Kindern	je Kind bei 3 Kindern	je Kind bei 4 Kindern	1 Kind	je Kind bei 2 Kindern	je Kind bei 3 Kindern	je Kind bei 4 Kindern	1 Kind	je Kind bei 2 Kindern	je Kind bei 3 Kindern	je Kind bei 4 Kindern
bis 430,00		1,00%	2,58	2,06	1,65	1,32	3,44	2,75	2,20	1,76	4,30	3,44	2,75	2,20
von 430,50		1,60%	4,13	3,31	2,65	2,12	5,51	4,41	3,53	2,82	6,89	5,51	4,41	3,53
bis 681,50		1,60%	6,54	5,23	4,19	3,35	8,72	6,98	5,58	4,47	10,90	8,72	6,98	5,58
von 682,00		2,00%	8,18	6,55	5,24	4,19	10,91	8,73	6,98	5,59	13,64	10,91	8,73	6,98
bis 900,00		2,00%	10,80	8,64	6,91	5,53	14,40	11,52	9,22	7,37	18,00	14,40	11,52	9,22
von 900,50		2,20%	11,89	9,51	7,61	6,09	15,86	12,69	10,15	8,12	19,82	15,86	12,69	10,15
bis 1.100,00		2,20%	14,52	11,62	9,29	7,43	19,36	15,49	12,39	9,91	24,20	19,36	15,49	12,39
von 1.100,50		2,50%	16,51	13,21	10,56	8,45	22,01	17,61	14,09	11,27	27,51	22,01	17,61	14,09
bis 1.300,00		2,50%	19,50	15,60	12,48	9,98	26,00	20,80	16,64	13,31	32,50	26,00	20,80	16,64
von 1.300,50		2,75%	21,46	17,17	13,73	10,99	28,61	22,89	18,31	14,65	35,76	28,61	22,89	18,31
bis 1.700,00		2,75%	28,05	22,44	17,95	14,36	37,40	29,92	23,94	19,15	46,75	37,40	29,92	23,94
von 1.700,50		3,00%	30,61	24,49	19,59	15,67	40,81	32,65	26,12	20,90	51,02	40,81	32,65	26,12
bis 2.000,00		3,00%	36,00	28,80	23,04	18,43	48,00	38,40	30,72	24,58	60,00	48,00	38,40	30,72
von 2.000,50		3,25%	39,01	31,21	24,97	19,97	52,01	41,61	33,29	26,63	65,02	52,01	41,61	33,29
bis 2.300,00		3,25%	44,85	35,88	28,70	22,96	59,80	47,84	38,27	30,62	74,75	59,80	47,84	38,27
von 2.300,50		3,50%	48,31	38,65	30,92	24,74	64,41	51,53	41,23	32,98	80,52	64,41	51,53	41,23
bis 2.600,00		3,50%	54,60	43,68	34,94	27,96	72,80	58,24	46,59	37,27	91,00	72,80	58,24	46,59
von 2.600,50		4,80%	74,89	59,92	47,93	38,35	99,86	79,89	63,91	51,13	124,82	99,86	79,89	63,91
bis 3.000,00		4,80%	86,40	69,12	55,30	44,24	115,20	92,16	73,73	58,98	144,00	115,20	92,16	73,73
von 3.000,50		6,00%	108,02	86,41	69,13	55,31	144,02	115,22	92,18	73,74	180,03	144,02	115,22	92,18
bis 3.500,00		6,00%	126,00	100,80	80,64	64,51	168,00	134,40	107,52	86,02	210,00	168,00	134,40	107,52
von 3.500,50		6,50%	136,52	109,22	87,37	69,90	182,03	145,62	116,50	93,20	227,53	182,03	145,62	116,50
bis 4.000,00		6,50%	156,00	124,80	99,84	79,87	208,00	166,40	133,12	106,50	260,00	208,00	166,40	133,12
von 4.000,50		7,00%	168,02	134,42	107,53	86,03	224,03	179,22	143,38	114,70	280,04	224,03	179,22	143,38
bis 4.500,00		7,00%	189,00	151,20	120,96	96,77	252,00	201,60	161,28	129,02	315,00	252,00	201,60	161,28
von 4.500,50		7,50%	202,52	162,02	129,61	103,69	270,03	216,02	172,82	138,26	337,54	270,03	216,02	172,82
bis 4.750,00		7,50%	213,75	171,00	136,80	109,44	285,00	228,00	182,40	145,92	356,25	285,00	228,00	182,40
von 4.750,50		8,00%	228,02	182,42	145,94	116,75	304,03	243,23	194,58	155,66	380,04	304,03	243,23	194,58
bis 5.000,00		8,00%	240,00	192,00	153,60	122,88	320,00	256,00	204,80	163,84	400,00	320,00	256,00	204,80
ab 5.000,50			240,00	192,00	153,60	122,88	320,00	256,00	204,80	163,84	400,00	320,00	256,00	204,80

Kitagebühr für Hortkinder (vom Schuleintritt bis zum Ende der Grundschulzeit)

	Netto in €/Monat	Prozent	bis 4 Std./Tag				bis 6 Std./Tag				bis 8 Std./Tag			
			1 Kind	je Kind bei 2 Kindern	je Kind bei 3 Kindern	je Kind bei 4 Kindern	1 Kind	je Kind bei 2 Kindern	je Kind bei 3 Kindern	je Kind bei 4 Kindern	1 Kind	je Kind bei 2 Kindern	je Kind bei 3 Kindern	je Kind bei 4 Kindern
bis 430,00		1,00%	2,58	2,06	1,65	1,32	3,44	2,75	2,20	1,76	4,30	3,44	2,75	2,20
von 430,50		1,20%	3,10	2,48	1,98	1,59	4,13	3,31	2,65	2,12	5,17	4,13	3,31	2,65
bis 681,50		1,20%	4,91	3,93	3,14	2,51	6,54	5,23	4,19	3,35	8,18	6,54	5,23	4,19
von 682,00		1,50%	6,14	4,91	3,93	3,14	8,18	6,55	5,24	4,19	10,23	8,18	6,55	5,24
bis 900,00		1,50%	8,10	6,48	5,18	4,15	10,80	8,64	6,91	5,53	13,50	10,80	8,64	6,91
von 901,00		1,70%	9,19	7,35	5,88	4,71	12,25	9,80	7,84	6,27	15,32	12,25	9,80	7,84
bis 1.100,00		1,70%	11,22	8,98	7,18	5,74	14,96	11,97	9,57	7,66	18,70	14,96	11,97	9,57
von 1.100,50		1,90%	12,55	10,04	8,03	6,42	16,73	13,38	10,71	8,56	20,91	16,73	13,38	10,71
bis 1.300,00		1,90%	14,82	11,86	9,48	7,59	19,76	15,81	12,65	10,12	24,70	19,76	15,81	12,65
von 1.300,50		2,00%	15,61	12,48	9,99	7,99	20,81	16,65	13,32	10,65	26,01	20,81	16,65	13,32
bis 1.700,00		2,00%	20,40	16,32	13,06	10,44	27,20	21,76	17,41	13,93	34,00	27,20	21,76	17,41
von 1.700,50		2,10%	21,43	17,14	13,71	10,97	28,57	22,85	18,28	14,63	35,71	28,57	22,85	18,28
bis 2.000,00		2,20%	26,40	21,12	16,90	13,52	35,20	28,16	22,53	18,02	44,00	35,20	28,16	22,53
von 2.000,50		2,25%	27,01	21,61	17,28	13,83	36,01	28,81	23,05	18,44	45,01	36,01	28,81	23,05
bis 2.300,00		2,25%	31,05	24,84	19,87	15,90	41,40	33,12	26,50	21,20	51,75	41,40	33,12	26,50
von 2.300,50		2,50%	34,51	27,61	22,08	17,67	46,01	36,81	29,45	23,56	57,51	46,01	36,81	29,45
bis 2.600,00		2,50%	39,00	31,20	24,96	19,97	52,00	41,60	33,28	26,62	65,00	52,00	41,60	33,28
von 2.600,50		2,80%	43,69	34,95	27,96	22,37	58,25	46,60	37,28	29,82	72,81	58,25	46,60	37,28
bis 3.000,00		2,80%	50,40	40,32	32,26	25,80	67,20	53,76	43,01	34,41	84,00	67,20	53,76	43,01
von 3.000,50		3,20%	57,61	46,09	36,87	29,50	76,81	61,45	49,16	39,33	96,02	76,81	61,45	49,16
bis 3.500,00		3,20%	67,20	53,76	43,01	34,41	89,60	71,68	57,34	45,88	112,00	89,60	71,68	57,34
von 3.500,50		3,50%	73,51	58,81	47,05	37,64	98,01	78,41	62,73	50,18	122,52	98,01	78,41	62,73
bis 4.000,00		3,50%	84,00	67,20	53,76	43,01	112,00	89,60	71,68	57,34	140,00	112,00	89,60	71,68
von 4.000,50		3,60%	86,41	69,13	55,30	44,24	115,21	92,17	73,74	58,99	144,02	115,21	92,17	73,74
bis 4.500,00		3,60%	97,20	77,76	62,21	49,77	129,60	103,68	82,94	66,36	162,00	129,60	103,68	82,94
von 4.500,50		3,80%	102,61	82,09	65,67	52,54	136,82	109,45	87,56	70,05	171,02	136,82	109,45	87,56
bis 4.750,00		3,80%	108,30	86,64	69,31	55,45	144,40	115,52	92,42	73,93	180,50	144,40	115,52	92,42
von 4.750,50		4,00%	114,01	91,21	72,97	58,37	152,02	121,61	97,29	77,83	190,02	152,02	121,61	97,29
bis 5.000,00		4,00%	120,00	96,00	76,80	61,44	160,00	128,00	102,40	81,92	200,00	160,00	128,00	102,40
ab 5.000,50			120,00	96,00	76,80	61,44	160,00	128,00	102,40	81,92	200,00	160,00	128,00	102,40

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen 2.1. Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen

Mach mit!

Mehr Kinder und Jugendliche für Jugendbeirat gesucht

Die Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin hat Ende 2007 beschlossen, einen Jugendbeirat ins Leben zu rufen. Durch den Jugendbeirat soll die Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde noch besser organisiert werden. Der Jugendbeirat soll anders als die frühere Gemeindejugendvertretung ohne aufwendige bürokratische Verfahren handlungsfähiger sein und damit mehr Kinder und Jugendliche zur aktiven Mitwirkung gewinnen.

Der neue Jugendbeirat wurde 2008 berufen und seine Mitglieder haben seither viele gemeinsa-

me Beratungen durchgeführt, in Fachausschüssen der Gemeindevertretung mitgewirkt und vor allem auch zahlreiche Projekte realisiert, z.B. Musikveranstaltungen gemeinsam mit der Kulturgießerei.

Nun scheiden einige Mitglieder aus dem Jugendbeirat aus. Deshalb werden neue Mitglieder gesucht, die aktiv mitarbeiten möchten.

Mitglied im Jugendbeirat der Gemeinde Schöneiche bei Berlin können Kinder und Jugendliche im Alter von 12 Jahren bis 24 Jahren werden.

In den Jugendbeirat können durch die Gemeindevertretung nur Personen berufen werden, die sich für unser demokratisches Gemeinwesen und Toleranz sowie gegen Fremdenfeindlichkeit, Gewalt, Rassismus und Antisemitismus einsetzen.

Schriftliche Bewerbungen bitte bis zum 25. November 2011 an den Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Brandenburgische Straße 40 in 15566 Schöneiche bei Berlin.

Schöneiche bei Berlin, 18.10.2011

Heinrich Jüttner, Bürgermeister

Seniorenweihnachtsfeier 2011

Aufgrund der großen Nachfrage gibt es auch in diesem Jahr zwei Termine!

**Am Dienstag, dem 06.12. und
am Mittwoch, dem 07.12. jeweils
von 11.00 bis 14.00 Uhr**

findet im B1-Center die Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde Schöneiche bei Berlin statt.

Das musikalische Programm bestreiten am Dienstag der Shanty Chor Friedrichshagen und am Mittwoch der Schöneicher Seniorenchor. An beiden Tagen wird Herr Gelhar mit Live-Musik unterhalten. Im B1-Center werden zwei festliche Mittagessen zur Auswahl angeboten.

Die Eintrittskarten können Sie im **Vorverkauf** am Mittwoch, dem **16.11., 23.11. und 30.11.2011 zwischen 10.00 bis 12.00 Uhr** bei Frau Flikschuh und Frau Menz im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65, erwerben.

Die Beförderung von gehbehinderten Seniorinnen und Senioren wird von der Gemeindeverwaltung organisiert.

Mit Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Flikschuh, Tel.: 64 95 84 86.

Grundsteinlegung beim Neubau der KultOurKate in Schöneiche bei Berlin

Die Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin hat 2009 beschlossen, im Denkmalschutzbereich Kleinschönebeck an der Dorfaue den Neubau der KultOurKate zu errichten. Nach Abschluss der aufwändigen Planungen mit vielen Abstimmungen, Fördermittelantrag, Bewilligung der Fördermittel von 650.000 € aus EU-Mitteln für Kultur und Tourismus sowie Vorliegen der Baugenehmigung konnte trotz Problemen mit Schichtenwasser der Neubau im Juni 2011 beginnen. Die Gemeindevertretung hat die erforderlichen Haushaltsmittel für 2011 und 2012 bereitgestellt.

Insgesamt werden 1,5 Mio. € einschließlich Planungskosten, Ausstattung und Nebenkosten investiert. In der KultOurKate sind die Aufgabenbereiche Kultur, Tourismus, Stadtmarketing sowie Gemeindearchiv und Ortschronikarchiv mit den entsprechenden Arbeitsplätzen untergebracht. Der Neubau beherbergt auch die

Gemeindebibliothek, die dringend aus der Storchenschule ausziehen muss und einen besseren leserfreundlicheren Standort benötigt. Zukünftig ist die Bibliothek direkt von der Busendhaltestelle und der Straßenbahnhaltestelle erreichbar. Der Zugang erfolgt direkt von der Dorfaue. Das Gebäude ist behindertengerecht geplant, es wird auch ein Aufzug eingebaut. Es gibt einen Veranstaltungsraum, der z.B. auch von Vereinen oder Seniorengruppen genutzt werden kann.

Die Arbeiten am neuen Schöneicher Kulturzentrum gehen voran. Schichtwasserprobleme und die starken Regenfälle haben leider den Arbeitsbeginn rund vier Monate verzögert und Mehrkosten verursacht. Die Arbeiten gehen nun sehr zügig voran. Innerhalb von zwei Tagen wurden die Kellerwände hochgezogen. Die Vorbereitungen für die Kellerdecke sind schon weit fortgeschritten.

Am 18.10.11 fand nun die Grundsteinlegung statt. Rund 30 Personen waren anwesend. Zusammen mit Anja Bachhoffer, Leiterin der Schöneicher Bibliothek, mauerte Bürgermeister Heinrich Jüttner das zugelötete Kupferrohr - in das eine Tageszeitung, Broschüren und Münzen gelegt wurden - in einem Eck im Keller des neuen Kulturzentrums ein. Mit der Fertigstellung des KultOurkate wird für Ende August bzw. Anfang September 2012 gerechnet. Schon 40 Prozent der Bauarbeiten sind an Unternehmen aus der Region vergeben, weitere öffentliche Ausschreibungen folgen.

Anfang Dezember 2011 soll das Richtfest stattfinden.

Schöneiche bei Berlin, 18.10.2011

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

AG Bürgerhaushalt

Am 1. Montag im Monat um 19 Uhr findet im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“ Rüdersdorfer Straße 65, die AG Bürgerhaushalt statt:

7. November 2011, 5. Dezember 2011

Sie sind herzlich willkommen!

Der Mittelstandsverein der Gemeinde Schöneiche bei Berlin e.V. teilt die Stammtisch - Termine für 2011 mit:

03.11.2011, 19 Uhr
Aktuelles - das Thema wird noch bekannt gegeben
Stammtisch Hotel „Alte Mühle“

01.12.2011
feierlicher Jahresabschluss mit geladenen Gästen

Sie erreichen den Mittelstandsverein unter

info@mittelstandsverein.schoeneiche.de
www.mittelstandsverein.schoeneiche.de

Die Schöneicher Heimatfreunde laden ein zur Gesprächsreihe:

„WEGE AUF DAS LAND“

am 11.11.2011 um 17 Uhr.

Im Café der Kulturgießerei stellt sich Herr Frank Williges interessierten Gästen vor. Er berichtet über seinen Lebensweg und seine interessante Aufgabe als Leiter der Kulturgießerei.

Wir freuen uns auf viele Besucher.

Monatliche Ortsrundfahrten

führt Frau Dr. Nawroth mit dem Bus der Gemeinde dienstags von ca. 9 bis 11 Uhr durch. Ein Unkostenbeitrag in Höhe von 2 € ist zu entrichten.

Anmeldung sind über Frau Flikschuh im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“ unter Tel. 030 - 64 95 84 86 oder direkt in der Rüdersdorfer Straße 65 möglich.

Die nächsten Termine:

15.11. und 13.12.2011

Der quartalsweise erscheinende Schöneicher Veranstaltungskalender steht auf der Internetseite www.schoeneiche-bei-berlin.de zum Download zur Verfügung.

**Literaturkreis -
von Buch zu Buch**

**Termine für 2011 sind
donnerstags**

**17. November
15. Dezember**

**von 19 bis 21 Uhr
in der Kulturgießerei, An der Reihe 5,
15566 Schöneiche bei Berlin**

**Informationen
bei Frau Klemm-Neumann
unter Telefon: 030 / 649 18 52
E-Mail:**

brigitte.klemm-neumann@tele2.de

**Sprechzeiten der Schiedsstellen I und II der
Gemeinde Schöneiche bei Berlin**

Die Schiedsstellen befinden sich im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“ in der Rüdersdorfer Straße 65.

Die Sprechstunden sind am 1. Dienstag im Monat von 19 bis 20 Uhr. In dieser Zeit sind die Schiedsstellen auch telefonisch unter der Rufnummer: (030) 6 49 88 68 zu erreichen.

Darüber hinaus kann auch folgende E-Mail - Adresse genutzt werden:

Schiedsstelle@schoeneiche-bei-berlin.de

Der Termin für das 2. Halbjahr 2011 ist:

6. Dezember

Schöneicher Schreibwerkstatt

Am 2. Freitag im Monat um 18.30 Uhr findet im Heimathaus, Dorfaue 8, die Schöneicher Schreibwerkstatt statt:

11. November und 9. Dezember 2011

Sie sind herzlich willkommen!

Behördenverzeichnis

Amt für Grundsicherung und Beschäftigung

Regionalstelle Fürstenwalde
Trebuser Straße 60, 15517 Fürstenwalde
Tel. 033 61 / 599-46 99

Regionalstelle Erkner
Bahnhofstraße 13-16, 15537 Erkner
Tel. 033 62 / 29 99-48 99, -48 11, -48 10

Sozialamt Beeskow

Liebknecht Straße 21/ 22, 15848 Beeskow
Tel. 033 66 / 352 401, Fax 033 66 / 352 499

Jugendamt Fürstenwalde

Trebuser Str. 60, 15517 Fürstenwalde
Tel. 033 61 / 599-34 10

Agentur für Arbeit

Eisenbahnstraße 171, 15517 Fürstenwalde
Tel. 033 61 / 569-0, Fax 033 61 / 569-299

Wohngeldstelle

Liebknecht-Straße 13, 15848 Beeskow
Tel. 033 66/ 352 431, Fax: 033 66/ 352 449

Finanzamt Fürstenwalde

Beeskower Chaussee 12, 15517 Fürstenwalde
Tel. 033 61 / 595-0

KWU-Entsorgung

Karl-Marx-Str. 11/12, 15517 Fürstenwalde
Tel. 033 61 / 774 30

Tierheim und Tierpension Wesendahl

Mühlenstraße 23
15345 Altlandsberg/OT Wesendahl
Tel. 033 41 / 251 47, Fax 033 41 / 216 765

Kindergeldkasse

Heilbronner Straße 24, 15230 Frankfurt/Oder
Allg. Auskünfte: Tel. 0180 1 / 546 337
Zahlungshinweise: Tel. 0180 1 / 924 58 64

Notrufe

Polizei

Tel. 110

Polizeiwache Erkner

Tel. 033 62 / 79 00

Feuerwehr

Tel. 112

Kreisleitstelle für Rettungsdienst, Brandschutz

Tel. 0335 / 565 37 37

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

für Rüdersdorf/Schöneiche/Woltersdorf
Tel. 0180 5 / 582 223 810

Störungsstelle Telekom

Tel. 0800 / 330 20 00

Energieversorgung E.ON e.dis AG

Tel. 033 42 / 244 90

Störungshotline

Tel. 0180 / 115 55 33

Gas EWE

Tel. 033 41 / 38 20

Wasserverband Strausberg Erkner

Tel. 033 41 / 343-111

Öffnungszeiten der **Bibliothek** in der Dorfau 19 (Eingang Kirchstraße)

montags 9 - 15 Uhr
dienstags 13 - 17 Uhr
donnerstags 13 - 18 Uhr
freitags 13 - 16 Uhr sowie

jeden 1. Samstag im Monat:
9 bis 11 Uhr

Die Mitarbeiterinnen der Bibliothek
stehen Ihnen telefonisch unter
030 - 64 90 110 zur Verfügung.

Sie erreichen die Bibliothek auch unter
Bibliothek@schoeneiche-bei-berlin.de

Kostenlose Hilfe für Schuldner

- * Sie haben Schulden und können Ihre Raten nicht mehr zahlen?
- * Sie suchen schnelle und seriöse Hilfe?
- * Sie erwarten eine kostenlose, persönliche, und umfassende Beratung?

Wir bieten donnerstags, nach telefonischer Terminvereinbarung kostenlose Schuldner- und Insolvenzberatungen in der Kulturgießerei in Schöneiche an.

Andere Termine sind nach Absprache jederzeit möglich.

Bitte vereinbaren Sie Ihren persönlichen Termin unter 03341/3596343 oder 0173/4723393 oder wenden Sie sich per E-Mail über insobberatung-mol@online.de an uns.

Sollten wir uns bei Ihrem Anruf gerade im Beratungsgespräch befinden und nicht mit Ihnen sprechen können, rufen wir innerhalb kürzester Zeit zurück.

Pro Futura MOL e.V.
Wirtschaftsweg 71
15344 Strausberg

Baugrundstücke zu verkaufen
www.schoeneiche-bei-berlin.de
Fax: 030 - 64 33 04 - 111

**2.1.1. Seniorenclub im Gemeindehaus
„Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65,
Tel. 030 - 64 95 84 86**

Veranstaltungen November

Donnerstag:	03.11.
9.00	Französisch
11.00	Englisch VHS
14.00	Chorprobe Seniorenchor
15.00 - 17.00	Jubiläumsfeier: 10 Jahre Gemeindehaus
Freitag:	04.11.
9.00	„Fit im Alter“ Sport für Senioren
13.00	Seniorenbeirat
15.00	Skatrunde
Montag:	07.11.
9.30	Senioren-sport
11.15	Englisch VHS
13.00	Spielgruppe
19.00	AG Bürgerhaushalt
Dienstag:	08.11.
9.15	Englisch VHS
11.00	Englisch VHS
15.00 – 18.00	Sprechstunde Mieterverein Erkner und Umgebung
Mittwoch:	09.11.
10.00 - 12.00	Informationen für Senioren und Angehörige
14.00	Treffen der AWO Fichtenau (mit Musik)
Donnerstag:	10.11.
9.00	Französisch
11.00	Englisch VHS
14.00	Chorprobe Seniorenchor
Freitag:	11.11.
9.00	„Fit im Alter“ Sport für Senioren
10.15	„Mobilteam“ - Seniorentreff
15.00	Skatrunde
Montag:	14.11.
9.30	Senioren-sport
10.45	Englisch VHS
13.00	Spielgruppe
Dienstag:	15.11.
9.15	Englisch VHS
11.00	Englisch VHS
Mittwoch:	16.11.
10.00 - 12.00	Informationen für Senioren und Angehörige
Donnerstag:	17.11.
9.00	Französisch
11.00	Englisch VHS
14.00	Chorprobe Seniorenchor
Freitag:	18.11.
9.00	„Fit im Alter“ Sport für Senioren

15.00	Skatrunde
Montag:	21.11
9.30	Senioren-sport
10.45	Englisch VHS
13.00	Spielgruppe
Dienstag:	22.11.
9.15	Englisch VHS
11.00	Englisch VHS
15.00 – 18.00	Sprechstunde Mieterverein Erkner und Umgebung
Mittwoch:	23.11.
10.00 - 12.00	Informationen für Senioren und Angehörige
14.00	Treffen der AWO Kleinschönebeck (Vortrag Herr Brühn)
Donnerstag:	24.11.
9.00	Französisch
11.00	Englisch VHS
14.00	Chorprobe Seniorenchor
Freitag:	25.11.
9.00	„Fit im Alter“ Sport für Senioren
10.15	„Mobilteam“ - Seniorentreff
15.00	Skatrunde
Montag:	28.11
9.30	Senioren-sport
10.45	Englisch VHS
13.00	Spielgruppe
Dienstag:	29.11.
9.15	Englisch VHS
11.00	Englisch VHS
Mittwoch:	30.11.
10.00 - 12.00	Informationen für Senioren und Angehörige
14.00	Senioren-sport Weihnachtsfeier

Sprechzeiten im Seniorenbüro 2011 an zwei Donnerstagen im Monat:

Es beraten Sie Frau Dr. Lisowski und Herr Rohde im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65.

3. November	10-12 Uhr + 14-16 Uhr
17. November	10-12 Uhr
1. Dezember	10-12 Uhr + 14-16 Uhr
15. Dezember	10-12 Uhr

**Die aktuellen Satzungen für die
Gemeinde Schöneiche
bei Berlin finden Sie auf der
Homepage unter
www.schoeneiche-bei-berlin.de**

2.1.2. Freizeithaus „das NEST“, Prager Straße 23, Tel. 030 / 64 95 329

Unsere neuen Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag: 13:00 - 18:00 Uhr

Freitag: 13:00 - 22:00 Uhr



Unsere Termine:

Freitag, 04.11.2011

ab 19:00 Uhr **LAGERFEUER**

Freitag, 25.11.2011

16:00 **DART**

Unsere Kurs- und Aktionsangebote:

montags

15:00 bis 18:00 Uhr **Wii – spielen**

14:00 bis 16:00 Uhr **GITARRENSPIEL** für Anfänger

14:30 bis 19:00 Uhr **SCHLAGZEUGUNTERRICHT** der
Musikschule Schöneiche

dienstags

14:00 bis 16:00 Uhr **KOCHEN & BACKEN** (ein Ganztagsangebot für Grundschüler)

14:00 bis 19:00 Uhr **SCHLAGZEUGUNTERRICHT** der
Musikschule Schöneiche

mittwochs

14:30 bis 19:00 Uhr **SCHLAGZEUGUNTERRICHT** der
Musikschule Schöneiche

freitags

13:00 bis 15:00 Uhr **HORT „Tausendfüßler“** zu Gast
im „NEST“

15:00 bis 18:00 Uhr **Wii – spielen**

Euer „NEST“ - Team



Große Halloweenparty

Am 5. November findet ab 18.00 Uhr an der alten Feuerwehr auf dem Dorfanger (Dorfau) die große Halloweenparty des Feuerwehrfördervereins Schöneiche statt.

Um 18.30 Uhr startet der Geisterumzug. Die schönsten und originellsten Kostüme erhalten einen Preis.

Gute Laune ist mitzubringen!!

Feuerwehrförderverein
Schöneiche bei Berlin e.V.
Gundula Höwing

2.1.3. Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung

Die Ausschüsse tagen wie folgt:

- Der Ausschuss für Ortsplanung (OPA) tagt montags, d. h. **21.11.2011** um 18.00 Uhr.
- Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (FA) tagt dienstags, d. h. **22.11.2011** um 19.00 Uhr. Außerdem am Samstag **26.11.** und **03.12.2011** ab 9 Uhr.
- Der Ausschuss für Bildung und Soziales (BA) tagt mittwochs, d. h. **23.11.2011** um 18.00 Uhr.
- Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr (UV) tagt donnerstags, d. h. **24.11.2011** um 18.00 Uhr.
- Der Ausschuss für kommunale Wohnungen tagt jeden **3. Donnerstag** im Monat um 18.00 Uhr, in der Käthe-Kollwitz-Straße 6 (ehemalige Bürgelschule), d. h. **17.11.** und **15.12.2011.**
- Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) tagt nach Bedarf. Ort und Zeit werden gesondert vom Vorsitzenden festgelegt.
- Der Ortschronikfachbeirat tagt mittwochs, d. h. **09.11.2011** um 16.00 Uhr im Heimathaus, Dorfau 8.

Der Hauptausschuss (HA) tagt wie folgt:

- Der **Hauptausschuss** tagt montags bzw. dienstags, d. h. **28.11.2011** um 18.00 Uhr.

Die Gemeindevertretung tagt wie folgt:

- Die **Gemeindevertretung** Schöneiche bei Berlin tagt mittwochs bzw. donnerstags, d. h. **07.12.2011** um 18.00 Uhr.

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN !
Bitte die Bekanntmachung der
Tagesordnungen beachten!

WISSENSWERTES

Die Gemeindevertretung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse und zur Kontrolle der Verwaltung aus ihrer Mitte Ausschüsse bilden. Ebenfalls kann die Gemeindevertretung Einwohner zu beratenden Mitgliedern ihrer Ausschüsse (sachkundige Einwohner) mit einem aktiven Teilnahmerecht berufen.

Die Ausschüsse der Gemeinde Schöneiche bei Berlin setzen sich wie folgt zusammen:

Hauptausschuss

Herr Andreas Ritter, Vorsitzender
 Frau Gundula Teltewskaja, stellv. Vorsitzende
 Frau Karin Müller
 Frau Beate Simmerl
 Herr Thomas Fischer
 Herr Michael Heyden
 Herr Heinrich Jüttner

Ausschuss für OrtsplanungMitglieder aus den Fraktionen:

Herr Michael Heyden, Vorsitzender
 Herr Hans-Joachim Hutfilz, stellv. Vorsitzender
 Herr Peter Meyer
 Herr Olaf Schlundt
 Herr Dr. Erich Lorenzen

sachkundiger Einwohner:

Frau Dr. Dagmar Nawroth
 Herr Frank Fiegler
 Herr Dr. Wolfgang Haier
 Herr Wolfgang Studt
 Herr Bernd Kassner
 Herr Karl-Heinz Körber
 Herr Dr. Rüdiger Teichert

Ausschuss für Wirtschaft und FinanzenMitglieder aus den Fraktionen:

Frau Beate Simmerl, Vorsitzende
 Herr Johannes Kirchner, stellv. Vorsitzender
 Frau Helga Düring
 Herr Christian H. Hempe
 Herr Michael Heyden

sachkundiger Einwohner:

Frau Simone Gmeiner
 Herr Heinz Drescher
 Herr Dr. Manfred Tschacher
 Herr Klaus Meyer
 Herr Karl-Friedrich Kietzke
 Herr Andreas Bachhoffer

Ausschuss für Bildung und SozialesMitglieder aus den Fraktionen:

Frau Karin Müller, Vorsitzende
 Frau Karin Griesche, stellv. Vorsitzende
 Frau Annette Felten
 Frau Maud-Wiegand Kaufmann
 Herr Bernd Spieler

sachkundiger Einwohner:

Frau Karin Fiegler
 Frau Gabriele Streitz
 Frau Anna-Maria Zeschmann-Hecht
 Frau Gundula Höwing
 Frau Sybill Mai
 Frau Monua Vallentin
 Herr Gerald Steenweg

Ausschuss für Umwelt und VerkehrMitglieder aus den Fraktionen:

Herr Thomas Fischer, Vorsitzender
 Frau Gundula Teltewskaja, stellv. Vorsitzende
 Herr Christian H. Hempe
 Herr Hans-Joachim Hutfilz
 Herr Gerd Brüne

sachkundiger Einwohner:

Frau Daria Schauer
 Herr Ekkehard Brühn
 Herr Friedrich Windeck
 Herr Marcus Hoffmann
 Herr Volker Pilz
 Herr Kay-Uwe Landgraf
 Herr Christian Martini

Ausschuss für kommunale Wohnungen

Frau Helga Lobsch, Vorsitzende
 Frau Renate Dammasch
 Herr Bernd Spieler

RechnungsprüfungsausschussMitglieder aus den Fraktionen:

Herr Christian H. Hempe, Vorsitzender
 Herr Johannes Kirchner
 Frau Helga Düring
 Frau Helga Lobsch

sachkundiger Einwohner:

Herr Andreas Bachhoffer
 Herr Andre Süptiz
 Herr Friedrich Windeck

Sonderausschuss zur Überprüfung der Gemeindevertreter nach dem Stasi-Unterlagen-GesetzMitglieder aus den Fraktionen:

Herr Michael Heyden, Vorsitzender
 Frau Karin Müller
 Frau Gundula Teltewskaja
 Herr Andreas Ritter
 Herr Thomas Fischer

Lesen Sie in der nächsten Ausgabe an dieser Stelle die Zusammensetzung der Beiräte und der ehrenamtlich Beauftragten.

Durchführung der regelmäßigen Straßenreinigung

Nach starken Regengüssen werden Blätter, Äste sowie Sand in das Straßengerinne geschwemmt und gelangen somit in die Gullys, die dadurch verstopfen und das Regenwasser nicht mehr ableiten können.

Deshalb ist es besonders wichtig **regelmäßig** das Straßengerinne zu reinigen.

Das Ordnungsamt bittet alle Grundstückseigentümer die Straßenreinigung 14-tägig durchzuführen.

In den nächsten Tagen werden verstärkt Kontrollen durchgeführt und ein besonderes Augenmerk wird auf die Beseitigung des Laubes und Sandes aus dem Rinnsteig gelegt.

Ordnungsamt, Schöneiche bei Berlin 13.10.2011

Wasserversorgung des Friedhofs Friedensaue

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, wir möchten darauf hinweisen, dass die Wasserversorgung des Friedhofs Friedensaue über die Herbst- und Wintermonate bis zum Frühjahr des Folgejahres abgestellt wird.

Je nach Wetterentwicklung (Frostgefahr), erfolgt das Abstellen in dem Zeitraum vom Ende Oktober bis Ende November.

Wir bitten um Verständnis.

Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Friedhofsverwaltung
Zimmer 4, Nebengebäude Rathaus
Brandenburgische Straße 40
15566 Schöneiche bei Berlin
Tel.: 030/ 64 33 04 - 143
Fax : 030/ 64 33 04- 144
E-Mail: Boock@Schoeneiche-bei-berlin.de

Das Amtsblatt Nr. 14 für die
Gemeinde Schöneiche bei Berlin
erscheint voraussichtlich am
14.11.2011.

**ENDE DER NICHTAMTLICHEN
BEKANNTMACHUNGEN**

2.2. Einladung zur Kranzniederlegung am 9. November 2011

**Gemeinsam erinnern
Gemeinsam gedenken**

Wir bitten Sie um Ihre Teilnahme

**Stilles Gedenken
an die Opfer der Pogromnacht
vom 9. November 1938**

**Denkmal für die jüdischen
Schöneicherinnen und
Schöneicher im Schlosspark
am Ende der Buchenallee**

(Treffpunkt Parkeingang Schöneicher Straße /
Dorfaue)

Mittwoch, 9. November 2011

Kranzniederlegung um 16.00 Uhr



Heinrich Jüttner
Bürgermeister



Dr. Erich Lorenzen
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Schöneiche bei Berlin, den 07.09.2011

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin
Tel. 030 – 64 33 04 – 0, Fax: 030 – 64 33 04 - 111
Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf.

In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus "Helga Hahnmann", Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kugi), An der Reihe 5
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Friseursalon „Haar-Lekin“, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfaue 8
- Bibliothek, Dorfaue 17 – 19 (Eingang Kirchstraße)
- Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt, dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wohnen.

Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (www.schoeneiche-bei-berlin.de).

Die Mindestauflage beträgt 350 Exemplare.

2.3. Einladung zur Einwohnerversammlung Haushaltsplan 2012**E I N L A D U N G**

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, hiermit lade ich Sie ein zur

EINWOHNERVERSAMMLUNG**Haushaltsplan****2012**

Termin: **Mittwoch, 16. November 2011**
Zeit: **19⁰⁰ Uhr bis 21³⁰ Uhr**
Ort: **ehemalige Schlosskirche**
Dorfstraße 38

Entsprechend der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und der Einwohnerbeteiligungssatzung möchte die Gemeinde die Einwohnerinnen und Einwohner über den aktuellen Stand der Haushaltsplanungen für das Haushaltsjahr 2012 informieren. Woher kommen unsere Einnahmen und wofür soll das Geld der Gemeinde ausgegeben werden? Der Haushalt soll in den Fachausschüssen vom 21.11. bis 24.11.2011 beraten und in der Gemeindevertretung am 07.12.2011 abschließend beraten und beschlossen werden.

Schöneiche bei Berlin, 10.10.2011

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister
